

## Arbeitsvertrag (unbefristet)

Zwischen der ver.di Betriebsgruppe des DZHW

und Frau/Herrn \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

wird ab dem \_\_\_\_\_

der folgende Arbeitsvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen:

### § 1 Arbeitszeit

Dauer und Lage der Arbeitszeit wird vom Beschäftigten nach eigenem Ermessen festgelegt.

### § 2 Arbeitsleistung

Die oder der Beschäftigte erbringt Leistungen, sofern und soweit sie oder er dies für erforderlich und nützlich hält. Sofern Leistungen erbracht werden, sollen diese den Zielen der ver.di DZHW Betriebsgruppe dienen und dem Gedanken der gewerkschaftlichen Solidarität verpflichtet sein.

### § 4 Informations-Verteiler

Der Beschäftigte wird in den E-Mail-Verteiler der ver.di DZHW Betriebsgruppe aufgenommen und ist berechtigt, die ihm zugesandten Informationen nach eigenem Ermessen zu verwenden oder zu ignorieren. Auf Verlangen wird der Beschäftigte aus dem Verteiler ganz oder zeitweise herausgenommen.

### § 3 Vergütung

Die Monatsvergütung beträgt 2 Gummibärchen. Bei besonderen Leistungen kann sie in gegenseitigem Einvernehmen auf bis zu 4 Gummibärchen je Monat erhöht werden. Die Auszahlung der Vergütung erfolgt einmal jährlich während des Neujahrsempfangs der ver.di DZHW Betriebsgruppe. Dieser findet im ersten Quartal eines jeden Jahres statt, sofern er nicht ausfällt. Ort und Termin werden rechtzeitig per E-Mail bekannt gegeben.

### § 4 Jahressonderzahlung

Die Jahressonderzahlung besteht, nach Wahl des Beschäftigten, aus einem Glas alkoholischen oder alkoholfreien Getränk. Die Auszahlung erfolgt gemäß § 3, Satz 2.

### § 5 Nebentätigkeiten

Nebentätigkeiten zur Bestreitung des Lebensunterhalts sind gestattet, soweit sie nicht die Erbringung der vereinbarten Arbeitsleistung nach § 2 ver- oder behindern.

Hannover, den \_\_\_\_\_